

Bekanntmachung

Teilweise Aufhebung der Außenbereichssatzung Nöham - (§ 35 Abs. 6 BauGB) - Bürgerbeteiligung nach §§ 35 Abs. 6, 13 Abs. 2 Nr. 2 des Baugesetzbuches

Der Gemeinderat hat am 26.06.2016 beschlossen, die Außenbereichssatzung Nöham teilweise aufzuheben.

Der Umfang und die genaue Abgrenzung ergeben sich aus dem abgelisteten Geltungsbereich.

Die Planung kann in der Zeit vom

13.07.2017 – 14.08.2017

in der Gemeindeverwaltung Dietersburg, Burgstraße 12, 84378 Dietersburg eingesehen werden.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen/Anregungen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben.

Ein Normenkontrollantrag zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Beteiligung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 47 Abs. 2a VwGO).

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.



(Stefan Hanner, Erster Bürgermeister)



Dietersburg, 27.06.2017

Aushang am: 29.06.2017

Keine Abnahme vor dem 14.08.2017

Abnahme am:

